

Beschlussvorlage 809/2013**Beratungsfolge:**

Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	28.11.2013
Kreisausschuss	05.12.2013
Kreistag	19.12.2013

Beratungsgegenstand:

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2013 (809/2013);
Hier: Zuwendungen an die Städte und Gemeinden;
Darlehenstilgung

Sachverhalt:

Auch wenn das Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 noch nicht feststeht, besteht aufgrund der derzeit insgesamt sehr positiven Haushaltsentwicklung ein finanzieller Spielraum für zusätzliche Auszahlungen.

Eine Zuweisung in Höhe von 2.645.486 € (2 Prozentpunkte) auf Grundlage der 2013 gezahlten Kreisumlage ergibt folgende Auszahlungsbeträge:

Gemeinde Bakum	102.446 €
Stadt Damme	317.834 €
Stadt Dinklage	206.428 €
Gemeinde Goldenstedt	166.370 €
Gemeinde Holdorf	140.764 €
Stadt Lohne	506.684 €
Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	114.832 €
Gemeinde Steinfeld	179.736 €
Stadt Vechta	653.688 €
Gemeinde Visbek	<u>256.704 €</u>
Summe:	2.645.486 €

Zum 01.12.2013 endet die Bindungsfrist des Darlehens bei der BayernLB. Für das Darlehen i. H. v. 2.500.000 € wurde ein Zinssatz von 4,33 % und ein Tilgungssatz von 3 % vereinbart. Der Rückzahlungsbetrag nach Ablauf der Zinsbindungsfrist beträgt 1.567.622,36 €.

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, die nachstehenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu beschließen:

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhalten eine Zuweisung in Höhe von 2.645.486 €. Der Zuweisungsbetrag wird entsprechend dem Verhältnis der 2013 gezahlten Kreisumlage

Beschlussvorlage 809/2013

aufgeteilt.

Das Darlehen bei der BayernLB mit einer Restschuld zum 01.12.2013 i. H. v. 1.567.622,36 € wird zurückgezahlt.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein		Teilhaushalt: 10 Produkt (PSP/KST): P1.10.03.611001 und Finanzstelle 6120010000
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): 4.213.108,36	Jährliche Folgekosten: nein	Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: ☐ ja, mit ☒ nein
Investition: ☐ ja ☒ nein		Nutzungsdauer:

	Sichtvermerke:			
Sachbearbeiter/in	Amtsleiter/in	Amt 10	EKR	Landrat

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich